

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-119/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	10.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.08.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.08.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2021	öffentlich

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Realisierung des Geh- und Radwegbaus in der Bahnhofstraße (Lückenschluss) in der Gemeinde Wustermark OT Elstal  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung der Tiefbaumaßnahme „Geh- und Radwegbau in der Bahnhofstraße in der Gemeinde Wustermark OT Elstal“ in Höhe von **220.000,00 €**.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Im Februar dieses Jahres gab es ein Arbeitsgespräch beim Landesbetrieb für Straßenwesen in Kyritz bezüglich der Abrechnung der Fördermaßnahme „Grunderneuerung der Rostocker Straße und Herstellung des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark.

Im Rahmen dieses Gespräches wurde der Gemeinde Wustermark zu Kenntnis gereicht, dass noch Projekte für das Förderprogramm „Radwegbau“ gesucht würden.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung bezüglich des Radwegkonzeptes und unter Beachtung der Tatsache, dass der geplante Geh-/Radwegabschnitt vollständig im Eigentum der Gemeinde Wustermark ist, gibt es keinerlei Probleme hinsichtlich einer zügigen Umsetzung.

Daher hat die Gemeinde Wustermark mit Datum vom 31.03.2021 Fördermittel in Höhe von 458.000,00 € bei Gesamtkosten in Höhe von 617.000,00 € angemeldet bzw. beantragt.

Folgende Überlegungen spielten bei der Beantragung der Fördermittel eine Rolle:

Bei der Bahnhofstraße in der Ortslage Elstal handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße. Die Bahnhofstraße verbindet zusammen mit der Nauener Straße, einem kleinen Teilstück der Rosa-Luxemburg-Allee und die Hauptstraße die beiden Knotenpunkte B 5 „Olympisches Dorf“ und B 5 „Elstal“

Die Förderung des Ausbaus der Bahnhofstraße erfolgte von 2000 bis 2001 durch das damalige BSBA (Brandenburgische Straßenbauamt).

Gefördert wurde der Ausbau

- der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 2.250 m und einer Breite von 6,00 m sowie
- des Gehweges auf einer Länge von ca. 1.550 m und einer Breite von 2,50 m.

zum einen als Umleitungsstrecke, wenn es auf der Bundesstraße 5 zwischen den Knotenpunkten B 5 „Olympisches Dorf“ und B 5 „Elstal“ zu schwerwiegenden Unfällen kommen würde und zum anderen als Umleitungsstrecke für den langsam fahrenden Verkehr zwischen Elstal und Rohrbeck.

Im Rahmen wirtschaftlichen und sparsamen Inanspruchnahme der Fördermittel und der gemeindlichen Mittel wurde der gemeinsame Geh-/Radweg nur innerhalb der bewohnten Ortslage errichtet.

Eine Weiterführung des gemeinsamen Geh-/Radweges von der Lindenstraße zur Nauener Straße mit einer Ausbaulänge von ca. 700 m macht erst jetzt aus zwei Gründen Sinn:

1. Wird gegenwärtig am Bahnhof Elstal durch den Landkreis Havelland als Mehrheitseigner der Bahntechnologie-Campus errichtet. An diesem Standort entsteht ein bahnaffiner Gewerbe-, Forschungs- und Ausbildungscluster.  
Im Zusammenhang mit dieser für den Landkreis Havelland bedeutsamen Entwicklungsmaßnahme wurde und wird die technische Infrastruktur an der Bahnhofstraße baulich verändert. Unter anderem wurde an dieser Stelle jetzt zwei Bushaltestellen für die Öffentlichkeit errichtet. Das Problem ist derzeit noch, dass diese beiden Bushaltestellen über einen Geh- und Radweg noch nicht angebunden sind.
2. Erhielt das Designer-Outlet-Center (DOC) etwa um das Jahr 2010 seine jetzige Größe. Die Besucherzahlen haben sich seitdem ständig entwickelt. 2020 wurden über 3 Millionen Besucher gezählt.  
Sehr viele Besucher fahren nicht mit dem Auto, sondern kommen mit der Bahn und diese Besucher nutzen die Bahnhofstraße, um zum DOC zu gelangen. Da an dieser Stelle auf einer Länge von ca. 700 m kein Gehweg und keine Beleuchtung vorhanden ist, laufen die Besucher des DOC in diesem unbeleuchteten Bereich auf der Fahrbahn.

Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung auf den letzten ca. 700 m in der Bahnhofstraße den gemeinsamen Geh-/Radweg errichten.

Durch den Bau des gemeinsamen Geh-/Radweges entlang der Bahnhofstraße wird

1. der Verkehrssicherheit,
2. der Verkehrsentwicklung in der Gemeinde Wustermark
3. der Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Wustermark
4. der Verknüpfung der Verkehre und
5. der Bevölkerungsentwicklung durch die Entwicklung weiterer Wohngebiete in den Ortsteilen Buchow-Karpzow und Hoppenrade sowie Wustermark und Elstal

Rechnung getragen.

Der Herstellung dieses gemeinsamen Geh-/Radweges an der Bahnhofstraße kommt künftig eine besonders hohe Ausbauringlichkeit zu.

Mehrere Faktoren unterstreichen dies:

1. So dient die Bahnhofstraße in der Ortslage Elstal den in Wustermark befindlichen Dienstleistungs-, Einkaufs-, Freizeit- und Arbeitsplatzangebote.
2. Erfolgt mit der Herstellung des gemeinsamen Geh-/Radweges in der Bahnhofstraße in der Ortslage Elstal über die K 6304 und entlang der K 6305 (Förderantrag liegt in Kyritz vor) nunmehr abschließend die Herstellung einer Radwegverbindung über die straßenbegleitenden Radwege der L 862 und L 204 in Richtung Ketzin und Potsdam.
3. In die andere Richtung erfolgt mit der Herstellung des gemeinsamen Geh-/Radweges in der Bahnhofstraße in der Ortslage Elstal über das in der Gemeinde Wustermark befindliche

Radwegnetz die abschließende Herstellung einer durchgehenden Radwegverbindung über die K 6304, die B 5 bzw. die L 204 nach Berlin, nach Nauen und weiter Richtung Friesack.

Insofern ist es tatsächlich so, dass der geplante Bauabschnitt in der Bahnhofstraße in der Ortslage Elstal letztendlich eine nahezu durchgehende Radwegverbindung von Potsdam nach Nauen und weiter Richtung Friesack ermöglicht. Andererseits wird eine Verbindung von Berlin über Elstal sowie Priort und Buchow-Karpzow nach Potsdam ermöglicht.

4. Mit der Herstellung des Lückenschlusses des gemeinsamen Geh-/Radweges in der Bahnhofstraße wird gleichfalls der Lückenschluss sowohl für die Fußgänger als auch Radfahrer zwischen den B 5 Knotenpunkten „Olympisches Dorf“ und „Elstal“ geschaffen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Landesbetrieb Straßenwesen 2022 plant den Radweg an der Bundesstraße 5 vom Knotenpunkt „Elstal“ über den Knotenpunkt „Olympisches Dorf“ zum Knotenpunkt „Rohrbeck“ von 2,00 m auf 2,50 m zu verbreitern.
5. Mit der Herstellung des Lückenschlusses des gemeinsamen Geh-/Radweges in der Bahnhofstraße wird gleichfalls der Lückenschluss sowohl für die Fußgänger als auch Radfahrer und Rollstuhlfahrer an das bestehende und befestigte Netz zur und in die Döberitzer Heide geschaffen bzw. verbessert.

Die Beantragung der Fördermaßnahme erfolgte für das Haushaltsjahr 2022.

Mit Schreiben vom 31.05.2021 erhielt die Gemeinde Wustermark vom Landesbetrieb Straßenwesen Kyritz die Meldung, dass das beantragte Vorhaben nach Prüfung der Rili KStB Bbg förderfähig ist. Zur gegebenen Zeit wird sich der verantwortliche Mitarbeiter mit Herrn W. Scholz in Verbindung setzen.

Im Rahmen der Arbeitsgespräche mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Kyritz und in Potsdam ist der Gemeinde Wustermark auch zur Kenntnis gereicht worden, dass coronabedingt die Förderung für den Ausbau des Radwegnetzes durch den Bund befristet ist bis zum 31.12.2023. Ob dieses Programm fortgeführt wird, ist den Mitarbeitern bei den Landesbetrieben für Straßenwesen nicht bekannt.

Auch die Landesmittel des Förderprogramms für den Ausbau kommunaler Straßen wird wegen Corona reduziert.

Der Geh- und Radwegbau in der Bahnhofstraße im OT Elstal ist ein Tiefbauvorhaben, das bisher noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnte.

Die Deckung des kommunalen Eigenanteils soll aus der Tiefbaumaßnahme „Kreuzungsausbau Ernst-Walter-Weg/Gartenstraße/Karl-Liebnecht-Platz“ erfolgen.

**Unter Beachtung dieser gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge hat die Gemeindeverwaltung folgende Überlegungen angestellt:**

Die Kämmerin der Gemeinde Wustermark hat mit Datum vom 30.06.2021 bis auf weiteres wegen einer drastisch verschlechterten Einnahmesituation eine Haushaltssperre ausgesprochen.

Nach gegenwärtiger Sachlage ist es daher unwahrscheinlich, dass die Tiefbaumaßnahme „Kreuzungsausbau Ernst-Walter-Weg/Gartenstraße/Karl-Liebnecht-Platz“ noch in diesem Jahr umgesetzt wird.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Wustermark im Haushaltsjahr 2022 das Vorcoronaniveau erreichen wird, zumal gegenwärtig niemand weiß, wie sich die Pandemie weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund gilt es die kommunalen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen.

Das heißt, dass aus Sicht der Verwaltung der Ausbau des Kreuzungsbereiches Ernst-Walter-Weg / Karl-Liebnecht-Platz / Gartenstraße vorerst zurückgestellt werden müsste, solange sich die Gemeinde Wustermark in einer angespannten Haushaltssituation befindet.

Diese Absicht muss auch vor dem Hintergrund der künftigen finanziellen Belastung hinsichtlich der Errichtung des Schulzentrums in Elstal sowie der beiden Kitabauvorhaben in Elstal und Priort Rechnung getragen werden.

Sollte sich die Gemeinde Wustermark in den nächsten Jahren wirtschaftlich schneller entwickeln bzw. sich schneller finanziell erholen wäre es denkbar wenn das beide Kreuzungsbereiche im Ernst-Walter-Weg zusammen ausgeschrieben und neu ausgebaut werden.

Um die Gemeinde Wustermark in den nächsten Jahren auch baulich voranzubringen, gilt es zunächst vorrangig die Bauvorhaben voranzutreiben, die gefördert werden.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens „Geh- und Radwegbau in der Bahnhofstraße in der Gemeinde Wustermark“ soll zur Sicherung des kommunalen Eigenanteils die Eigenmittel aus der Baumaßnahme „Kreuzungsausbau Ernst-Walter-Weg/Gartenstraße/Karl-Liebknecht-Platz“ zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme war für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant, kann aber aufgrund der Haushaltssperre in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

Gesamtmaßnahme: Ausbau von Wegen für den Rad- und Gehwegverkehr  
entsprechend dem Radverkehrskonzept in der Gemeinde  
Wustermark

Einzelmaßnahme: Geh- und Radwegbau in der Bahnhofstraße in der Gemeinde  
Wustermark (Fördermittelantrag vom 31.03.2021)

Gesamtkosten:	617.000,00 €
Zuwendung des Landes Brandenburg:	458.000,00 €
<b>Kommunaler Eigenanteil:</b>	<b>159.000,00 €</b>

Baumaßnahme: Kreuzungsausbau Ernst-Walter-Weg/Gartenstraße/Karl-Liebknecht-Platz

Kostenstelle:	541101
Kostenträger:	54110000
Konto:	09610202
<b>Eigenanteil:</b>	<b>220.000,00 €</b>

Die die Bildung eines Haushaltsrestes wäre die planerische Vorbereitung in diesem Jahr und die bauliche Umsetzung im Jahr 2022 für das Tiefbauvorhaben „Geh- und Radwegbau in der Bahnhofstraße in der Gemeinde Wustermark“ finanziell gesichert.

### **Auswirkungen auf den Klima-, Natur- und Umweltschutz:**

- keine -

Az.:  
27.07.2021